

Bürgermeister
Jürgen Haas

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplans 2023;
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2022 - 2026
der Stadt Winnenden
und des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“**

Vorgetragen in der Sitzung des Gemeinderats am
10. November 2022

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte ist durch äußerst schwierige Rahmenbedingungen geprägt. Auch die Wirtschaft befindet sich in unsicheren Gewässern. Die Privathaushalte werden durch die steigenden Energie- und Konsumpreise belastet und rufen den Staat mit Entlastungen auf den Plan.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig bis nahezu unmöglich, für die öffentlichen Haushalte eine tragfähige Haushaltsentwicklung darzustellen. Das liegt vor allem an der Ungewissheit darüber, welche wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft auf die Maßnahmen gegen die Inflation reagiert. Erst recht gilt dies für die mittelfristige Perspektive der Finanzplanung. Haushaltsplanung in dieser Zeit bedeutet ein „Fahren auf Sicht.“

Mit den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung werden die zugrunde gelegten finanziellen Eckdaten begründet:

Der Steuerschätzung wurden die **gesamtwirtschaftlichen Eckwerte** der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung vom 12.10.2022 zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung sieht in dieser wegen des Gaslieferstopps eine drohende Rezession. Sie geht für das aktuelle Jahr von einem Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent aus und für das Jahr 2023 von einem Schrumpfen der Wirtschaft um 0,4 Prozent. Vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs trübten die Aussichten.

In der Frühjahrsprojektion hatte die Bundesregierung noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 Prozent in diesem Jahr und um 2,5 Prozent im nächsten Jahr gerechnet. Hauptgrund für die Abwärtskorrektur sei der Gaslieferstopp durch die Russische Föderation. Das führe zu einem massiven Anstieg der Energiepreise, die vor allem die Industrieproduktion hart träfe.

Die Bundesregierung geht von einer Inflationsrate von acht Prozent in diesem und sieben Prozent im nächsten Jahr aus. Die Preisentwicklung stelle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen, weshalb die Bundesregierung einen umfassenden Abwehrschirm beschlossen habe, von welchem ein preisdämpfender Effekt ausgehe. Ohne einen entsprechenden Abwehrschirm würde die Inflationsrate vor allem im kommenden Jahr deutlich höher ausfallen.

Insgesamt sollen sich die für die Steuerschätzung maßgeblichen nominalen Bezugsgrößen wie das nominale Bruttoinlandsprodukt, die Bruttolöhne und -gehälter und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen besser entwickeln als noch im Frühjahr projiziert.

Für das Jahr 2024 werde in der Herbstprojektion davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder erhole und auf den Wachstumspfad zurückkehre. In den Jahren 2025 und 2026 werde von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen.

Insgesamt ergebe sich so für die Jahre ab 2024 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen nominalen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen etwas oberhalb der Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind dennoch nur auf den ersten Blick erfreulich. Die gegenüber der Mai-Steuerschätzung höheren Steuereinnahmeerwartungen zeigen nur ein Zerrbild, der zu erwartenden Entwicklung der kommunalen Finanzen, da sie zu einem großen Teil durch die Inflation bedingt sind. Diese belastet aber die Kommunalhaushalte auf der Ausgabenseite viel mehr. Enorm steigende Energiekosten, immens steigende Baukosten und vermutlich auch stark steigende Personalkosten und Sozialausgaben der Kreise werden die erhöhten Steuereinnahmen deutlich übersteigen.

Zudem werden die Kommunalhaushalte auch durch die – bisher noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigten – Entlastungspakete des Bundes belastet werden. Allein für Baden-Württemberg taxiert das Finanzministerium diese voraussichtliche kommunale Belastung auf 1,7 Milliarden € beim Entlastungspaket III.

Das Maß der steigenden Ausgaben wird daher viel höher sein als das Maß der steigenden Einnahmen. Faktisch wird damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen geringer. Sollte die befürchtete Rezession eintreten, muss zudem davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen letztlich nicht im erwarteten Maße fließen werden.

Haushaltsentwicklung 2022:

Nach den Hochrechnungen der Stadtkämmerei wird die laufende Rechnung des Ergebnishaushalts einen Überschuss von rd. 1,2 Million Euro erwirtschaften. Dies liegt vor allem an der sehr guten Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen die den Planwert von 22,5 Mio. € um 4,5 Mio. € übersteigen.

Die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnis-haushalts verbessern den Barmittelbestand um 5,3 Mio. €.

In der Finanzrechnung verbessert sich der Bedarf an Geldmitteln etwas. Um den Mindestliquiditätsbestands von 1,6 Mio. € zu erhalten wird laut der Hochrechnung vom September (so auch im Vorbericht erwähnt) eine Kreditaufnahme von 5 Mio. € in 2022 getätigt. Die Ermächtigung für die Kreditaufnahme wird rechtlich aus dem Jahr 2021 genommen. Hier wurde eine Kreditaufnahme von 12,365 Mio. € genehmigt.

Mit dem 3. Finanzzwischenbericht, den die Stadtkämmerei zur halbtägigen Haushaltsplanberatung vorlegen wird, wird es noch zu Veränderungen bei der Kreditaufnahme kommen. Dies hängt auch davon ab, wie viele Investitionsauszahlungen, die in Vorjahren veranschlagt wurden, letztlich noch abfließen. Stand heute haben wir für 2022 einen Kreditbedarf von 11 Mio. €.

Diesen Betrag werden Sie im 3.FZB +/- vorfinden. Sprich wir werden den schuldenfreien Kernhaushalt bis zum Ende des Jahres verlassen haben.

Haushalt 2023:

Der Ergebnishaushalt hat bei den Aufwendungen ein Volumen von 103.436.000 €. Die Erträge belaufen sich auf 93.401.300 €. Damit gleicht sich der Ergebnishaushalt um etwa 10 Mio. € nicht aus. Unter Berücksichtigung der reinen zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen kann in 2023 auch kein Liquiditätsausgleich erzielt werden. Die Kassenmittel werden durch den Ergebnishaushalt um 4.766.200 € belastet.

Steuererträge:

Die Haushaltszahlen wurden auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung entwickelt. Die indirekten Steuereinnahmen wie der Einkommenssteueranteil, der Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich oder die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bleiben hinter den Prognosen, wie sie noch mit der Oktober-Steuerschätzung 2019, der Vor-Corona-Perspektive getätigt wurden, deutlich zurück. Bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bleibt auch noch abzuwarten, zu welchen Ergebnissen Land und Kommunen in der Gemeinsamen Finanzkommission mit Blick auf den Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes kommen. Wir warten deshalb noch gespannt auf weitere Zahlen des Finanz- und Innenministeriums BW für die weitere Planung des Haushalts 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung und erwarten diese bis zur halbtägigen Haushaltsplanberatung am 29.11.2022.

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von einem Ansatz von 24 Mio. € aus. Das sind 1,5 Mio. € mehr als in 2022 geplant, aber 3 Mio. € weniger als wir in 2022 erwarten können.

Die Grundsteuer verbessert sich um 500.000 € aufgrund der Veranlagung von weiterem Bauland bzw. der Veranlagung von neu bebauten Grundstücken.

Wir schlagen vor, die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern nicht zu erhöhen, auch wenn dies sicherlich gut zu begründen wäre. Allerdings passt eine Hebesatzerhöhung bzw. Erhöhung der kommunalen Steuern aufgrund der krisenbedingten Preissteigerungen im Energiebereich und der allgemeinen Preissteigerungen nicht in eine Zeit, in der die Einwohner dringend Entlastungen brauchen.

Finanzielle Unterstützungen der Kommunalhaushalte müssen in der heutigen Zeit von Bund und Land kommen und nicht von den Steuerpflichtigen der Kommunen.

Insgesamt ist der Ergebnishaushalt 2023 geprägt von der Systematik des Finanzausgleichs. Durch das gute Steuerjahr 2021 bekommen wir geringere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und bezahlen insgesamt höhere Umlagen an Land und Kreis.

Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen sind insbesondere die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Krieg in der Ukraine zu berücksichtigen. Dies sind vor allem die Ausgaben zur Unterbringung der Geflüchteten (werden im Eigenbetrieb Stadtbau finanziert), aber auch die Begleitung und Betreuung von ankommenden Familien in Schulen und Kindertagesstätten und Integrationsschritte in unser Gesellschaftssystem.

Aktuell konnte in Baden-Württemberg 136.000 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Unterkunft und eine sichere Bleibe verschafft werden. Die Zahlen aus der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 sind damit übertroffen.

Der zum 1. Juni 2022 beschlossene Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine direkt in den Regelungsbereich des SGB führt zu weiteren finanziellen Belastungen bei den Kommunen, da sie allein bei den Kosten für Unterkunft knapp 30 Prozent zu tragen haben. Was nicht ausgeglichen wird, drückt auf die Kreisumlage. Die Kommunen können den weiteren Zustrom von Flüchtlingen nicht mehr bewältigen und fordern deshalb vom Bund und Land eine entsprechende Entlastung. Kurzfristig sollte die Unterbringung von Geflüchteten in Privatunterkünften vereinfacht werden, ohne weitere bürokratische Hürden für die Geflüchteten wie für die Vermieter. Bei den Standards für die Kinderbetreuung von geflüchteten Kindern sollte man nicht die Richtlinien für Regelkindergärten anwenden müssen.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz letzte Woche sagte der Bundeskanzler, der Bund werde in diesem und im kommenden Jahr jeweils zusätzlich 1,5 Milliarden Euro mobilisieren, um Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, mit der steigenden Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine umzugehen.

Ab 2023 sollen die Länder zudem vom Bund eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale von 1,25 Milliarden € jährlich erhalten – für Kosten im Zusammenhang mit denjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wird deutlich kommuniziert, dass diese Hilfen nicht ausreichen.

Die Personalaufwendungen im Planungsjahr 2023 werden mit 32,51 Mio. € veranschlagt, das sind rund 2,60 Mio. € mehr als im Vorjahr. Der Stellenplanentwurf enthält 29 neue Stellen, davon 20 Stellen in Kindertageseinrichtungen. Der Personalbestand zum 30.06.2022 beträgt 563 Beschäftigte und 86 Beamte (insgesamt 649) in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Diese Zahl war die Basis für die Planung der Personalaufwendungen 2023 aktualisiert um absehbare Änderungen. Neue Stellen, Stellenveränderungen, Beförderungen und Höhergruppierungen wurden soweit bekannt detailliert zugeordnet und eingerechnet. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten gilt bis einschließlich 31.12.2022. Ab 01.04.2023 wurde mit einer prognostizierten Tarifierhöhung von 3,00 % für die TVöD-Beschäftigten gerechnet. Für die TVöD SuE-Beschäftigten wurde ab 01.01.2023 mit einer Erhöhung von 3,66 % gerechnet.

Bei den nun anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten hat ver.di Tarifierhöhungen von 10,5 Prozent gefordert. Ich denke unsere 3 Prozent reichen nicht aus und wir müssen in den nun anstehenden Haushaltsberatungen weitere Mittel für die Tarifierhöhung reservieren. Ein Vorschlag werden wir mit der 1. Änderungsliste zur halbtägigen Haushaltsberatung unterbreiten.

Die Verschuldung unserer Stadt wird zunehmen. Wir werden aus Kreditermächtigen der Vorjahre Kredite in 2022 und 2023 aufnehmen. Da die EZB in den letzten Wochen und Monaten den Leitzins erhöht hat, werden wir auch für Kommunaldarlehen höhere Zinsausgaben haben als in der Vergangenheit berechnet.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt hat ein Investitionsvolumen von 20.007.100 €. Leider wird der Ergebnishaushalt keine überschüssigen Mittel erwirtschaften um damit Investitionen tätigen zu können. Dennoch wird der Finanzhaushalt über Zuschüsse, Grundstückserlöse, Kreditrückzahlungen der Stadtwerke und der Veräußerung von beweglichem Vermögen diese Investitionen decken können. Die Einzahlungen werden sogar einen Finanzierungsmittelüberschuss von 2.721.500 € erwirtschaften, der das Zahlungsmitteldefizit im Ergebnishaushalt von 4.766.200 € teilweise ausgleicht, so dass der Barmittelbestand nur um 2.044.700 € sinkt.

Aufgrund der Investitionen, die in Vorjahren in den Haushalten geplant aber noch nicht umgesetzt wurden (sog. Ermächtigungsreste) erwarten wir Geldmittelabflüsse. Diese könnten nur über Kredite und/oder Verbesserungen im Gesamthaushalt gegenüber der letzten Finanzplanung finanziert werden.

Letzteres scheidet aus, denn die kommende Finanzplanung sieht gegenüber den Finanzplanungen der Vorjahre um viele Millionen schlechter aus. Vergleicht man die Entwicklung der Geldmittel der Ergebnishaushalte der Jahre 2023-2025 mit der Finanzplanung des letzten Jahres für den gleichen Zeitraum, fehlen uns 9,6 Mio. €. D.h. uns bleiben letztlich nur Kredite, für die wir in 2021 und 2022 eine Genehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten haben, um die in Vorjahren geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Kreditermächtigung für 2021 beträgt 12,365 Mio. € und für das Jahr 2022 14,2 Mio. €.

Sollten wir diese Kredite aufnehmen (der Schuldenstand wäre dann bei 26,6 Mio. €), würden wir davon ausgehen, dass alle Ermächtigungsreste abfließen und keine neuen Ermächtigungsreste aus neuen Haushaltsjahren mehr hinzukommen. Dies erscheint unrealistisch. Deshalb gehen wir davon aus, dass es bei einem Haushaltsvolumen von 124 Mio. € vertretbar ist, künftig davon auszugehen jährlich rd. 10 Mio. € Ermächtigungsreste planerisch vor uns herschieben.

In den Eckdaten zur Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 sind wir noch davon ausgegangen, die Finanzierung der in Vorjahren geplanten Investitionen mit Krediten von 14,9 Mio. € aus den Kreditermächtigungen 2021 und 2022 zu sichern.

Mittlerweile hat sich die Finanzlage weiter verschlechtert. Insbesondere der Entwurf des Kreishaushalts mit einem Kreisumlagehebesatz von 33,5 Punkten hat unsere Planungen, die auf einem Hebesatz von 30 Punkten basieren, weiter ins Wanken gebracht. Uns fehlen dadurch jedes Jahr mindestens weitere 1,85 Mio. €.

Auch die Personalaufwendungen müssen wie erwähnt, nach oben angepasst werden. Wir gehen deshalb aus heutiger Sicht davon aus, dass sich die Verschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraums rein rechnerisch auf über 20 Mio. € erhöht (d.h. wir verlassen den Schuldendeckel) obwohl wir uns angesichts der negativen finanziellen Vorzeichen bei der Planaufstellung davon leiten lassen haben, Ermächtigungsreste aus Vorjahren abzubauen und Neues nur zu veranschlagen, soweit es sich um Fortsetzungsinvestitionen handelt oder wir gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet sind.

Ob wir weitere Belastungen und/oder Entlastungen bekommen werden, zeigt sich mit der 1. Änderungsliste, die wir zur halbtägigen Haushaltsberatung vorlegen werden.

Mit den Fortsetzungsinvestitionen können wir im Finanzplanungszeitraum wichtige Aufgaben abschließen. Auch hier sind die bisherigen Kosten, soweit bekannt, nach oben angepasst worden. Zu nennen sind:

- Sanierung des Lessinggymnasiums in 2023 mit 2,15 Mio. € und in 2024 mit 1,7 Mio. €.
- Kinderhaus Adelsbach in 2023 mit 2 Mio. € und in 2024 mit 397 TEUR.
- Kinderhaus Koppesbach in 2023 mit 2,5 Mio. € und in 2024 mit 1,7 Mio. €.
- 10 % Eigenbeitrag zur Anbindung von Schulen ans schnelle Internet in 2023 sind 220 TEUR bereitgestellt.

- Neugestaltung der ehem. B 14 in 2023 mit 3 Mio. €, in 2024 mit 4 Mio. € und in 2025 mit 2 Mio. €.
- Umlegung und Erschließung Schmiede III mit 2,550 Mio. € in 2023 und 600 TEUR in 2024.
- Schaffung eines Erlebnisbereichs entlang des Buchenbachs in 2023 bis 2026 jeweils 50 TEUR. Die Durchführung der Maßnahme im Finanzplanungszeitraum ist aufgrund fehlender Planungsgrundlage unsicher.
- Erneuerungs- und Ergänzungsinvestitionen in die Kläranlagen 530 TEUR in 2023 und 1,1 Mio. € in 2024.

Neue Maßnahmen wurden aufgenommen u.a. für:

- Planungsmittel für einen weiteren Radwegausbau im Bereich Radtangente Ost/Schorndorfer Str. /Ringstr.: 100 TEUR in 2023 und in 2026 Investitionen über 690 TEUR. Wir sehen hier die Pflicht, aus Klimaschutzgründen (Reduzierung des CO₂-Ausstoßes) den Radverkehr zu stärken mit der Folge den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.
- Kreisverkehr Birkmannsweiler Str.: Planung in 2023 über 200 TEUR und Umsetzung in 2024 mit 1,37 Mio. € (Kostenbeteiligung Dritter 105 TEUR) als Vorbereitung für das Baugebiet Bildstr. II. Außerdem gibt es hier bereits eine vertragliche Verpflichtung zur Herstellung gegenüber dem Dritten.
- Planungsmittel zur fußläufigen Verbesserung der Nebenstraßen zur Marktstraße in 2024: 100 TEUR.
- Produktives Stadtquartier (IBA) für ein erstes Cluster 2,44 Mio. € in 2024 und 875 TEUR in 2026.

Aufgrund fehlender Finanzmittel (teilweise sind auch Zuschussprogramme noch nicht aufgelegt) konnten folgende Maßnahmen nicht in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden:

- Brandschutzsanierung Rathaus Torstraße 10 (Planungsrate ist finanziert)
- Weitere Schulentwicklungsmaßnahmen (Ganztagesbetrieb, Erweiterungen...) (teilweise sind Planungsrate finanziert)
- Neubau Kleinturnhalle Schelmenholz
- Neubau Kleinturnhalle Hungerberg (Planungsrate sind finanziert)
- Mineralfreibad Höfen – Weiterentwicklung
- Neue Räumlichkeiten VHS
- Maßnahmen im Schiefersee (Abwasser, Straße und Spielplatz)

- Parkleitsystem
- Städtischer Sanierungszuschuss für Stellplätze am Kronenplatz

Zu erwähnen ist außerdem, dass der Neubau Kinderhaus Körnle III über den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ fremdfinanziert wird.

Zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtbau:

Mit der Flüchtlingswelle 2015 haben die Kommunen die Aufgabe bekommen, im Rahmen der Anschlussunterbringung weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Um mit dieser Aufgabe nicht den städtischen Haushalt, der genügend andere Pflichtaufgaben zu erfüllen hat, zu belasten, wurde 2016 das Sondervermögen „Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden“ gegründet.

Weiter wurde dem Eigenbetrieb die Aufgabe zugewiesen, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser Aufgabenerfüllung ist der Eigenbetrieb gut vorangekommen. Derzeit verwaltet der Eigenbetrieb 33 eigene Wohnungen und Wohnraum für 194 Personen in der Anschlussunterbringung.

Künftig wird weiterer Wohnraum geschaffen:

- Festwiese Birkmannsweiler – Unterbringung von bis zu 34 Personen
- Am Hambach – Schaffung von Wohnraum für bis zu 17 Wohnungen
- Hofkammerstr. – Schaffung von 17 Wohnungen
- Erweiterung Körnle – Schaffung von 50 Wohnungen

Weiteres Bebauungspotential für sozialen Wohnraum haben wir auf zwei Grundstücken, die sich im Baugebiet Kreuzwiesen und im Baugebiet Adelsbach befinden.

Außerdem hat der Eigenbetrieb zahlreiche Wohnungen angemietet um kurzfristig Personen unterzubringen.

Neu hinzugekommen ist die kurzfristige Schaffung von Wohnraum durch die Belegung der Buchenbachhalle.

Alle diese Investitionen werden im Eigenbetrieb über Zuschüsse und Kredite finanziert. Die Refinanzierung der Kredite erfolgt weitgehend über Sozialleistungen im Bereich der Anschlussunterbringung sowie über Mieten und Abmangelbeträge die aus dem städtischen Haushalt kommen.

In 2023 beträgt der Abmangelbetrag 465 TEUR. Auf der anderen Seite erhält der städt. Haushalt 224 TEUR für Verwaltungsleistungen die städt. Personal für den Eigenbetrieb erbringen (z.B. für Buchhaltungsaufgaben, Bauunterhaltungsbetreuung, Mietverwaltung).

Die Verschuldung wird in 2023 um 12,9 Mio. € auf 28,9 Mio. € steigen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum wird mit einer Verschuldung des Eigenbetriebs über 40,9 Mio. € gerechnet.

Es ist gut, dass diese Fremdfinanzierung von geschaffenem oder noch zu schaffendem Wohnraum den städtischen Haushalt nicht belastet, um da den Rücken frei zu haben für die originären Aufgaben der Stadt.

Stadtwerke Winnenden:

Noch ein Wort zu unseren Stadtwerken.

In der heutigen Energiekrise sind unsere Stadtwerke mit ihren Tochterunternehmen als Energiedienstleister sehr gefordert.

Im investiven Bereich, insbesondere mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung Wunnebad sind erhebliche Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken zu verzeichnen. Dennoch liegen die Kosten mit etwas über 27,5 Mio. € noch im Rahmen des damaligen Bau- und Finanzierungsbeschlusses. Die weiteren Vergaben von ausgeschriebenen Bauleistungen werden mit Spannung erwartet. Es sind noch 30 % des Volumens noch nicht ausgeschrieben.

Bei der Kreditfinanzierung der Investitionen der Stadtwerke kann nicht mehr von dem bisher günstigen Zinsniveau ausgegangen werden. Außerdem stehen Umschuldungen an, nachdem die Stadt ausgeliehene Darlehen an die Stadtwerke aus Gründen der Eigenfinanzierung zurückfordert. Die Beteiligungsverwaltung der Stadt ist im engen Austausch mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke über die finanziellen Entwicklungen bei den Stadtwerken. In der halbtägigen Haushaltsberatung wird zu beraten sein, in welcher Höhe das Eigenkapital der Stadtwerke gestärkt werden muss, um die Finanzlage auf einem stabilen Niveau halten zu können. Meine Damen und Herren, die Haushaltsplanung 2023 mit Finanzplanung bis 2026 liegt nun als Entwurf in Ihren Händen. Ich wünsche eine gute Vorbereitung für die weiteren Beratungen. Bei Rückfragen, dürfen Sie sich gerne an mich oder an Frau Dolle wenden.

Dem Team der Stadtkämmerei unter der Leitung von Frau Dolle danke ich recht herzlich für die Erstellung des Planentwurfs und die Aufarbeitung der Finanzzahlen. Der Dank gilt auch allen Ämtern für die nachvollziehbaren Haushaltsanmeldungen und für die kritischen aber konstruktiven Beratungen und dem ein oder anderen zurückstellen von Aufgaben angesichts des engen Finanzrahmens.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wichtig ist, die rasanten Veränderungen der letzten Tage, die nicht mehr in den Plan eingearbeitet werden konnten, zu beachten. Diese Liste wird Ihnen im Anschluss Frau Dolle als Update zum Planentwurf vorstellen.